



---

## **Mais füttert Biogasanlagen**

### **Novelle des EEG schafft Investitionssicherheit**

Bonn (DMK) – Für die deutschen Maisanbauer eröffnen sich neue Perspektiven. Nach einem Beschluss des Deutschen Bundestages zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird die Förderung der Bioenergie gegenüber den bisherigen Plänen verbessert. Wie vom Deutschen Maiskomitee e.V. (DMK) gefordert, werden für den Einsatz von naturbelassener Biomasse wie etwa Mais in Biogasanlagen weiterhin finanzielle Anreize und damit eine Investitionssicherheit geschaffen. Der so genannte Brennstoffbonus für die Stromerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen beträgt für Biogasanlagen mit einer Leistung von bis zu 500 Kilowatt sechs Cent pro Kilowattstunde. Der Förderzeitraum für die Verstromung von Biomasse soll bei 20 Jahren bleiben, die jährliche Degression der Vergütungssätze soll von 1 % auf lediglich 1,5 % angehoben werden und nicht auf 2 %. Die Novelle des EEG könnte bereits zum 1. Juni 2004 in Kraft treten.

Die neue Regelung liefert die Grundlage für eine rentable Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen in Biogasanlagen. Der Mais sei aufgrund seines hohen Trockenmasseertrages geradezu prädestiniert für diesen Einsatz, meinte das DMK. Sowohl die genetische Variation des Maises als auch die intensive züchterische Arbeit hätten Mais als Energieträger wirtschaftlich immer interessanter gemacht. Nach Angaben des DMK seien die Entwicklungsmöglichkeiten züchterisch aber noch längst nicht ausgereizt. Durch spezielle Züchtungen von spätreifen, hochwüchsigen Sorten mit einer guten Jugendentwicklung rechneten Experten mit Trockenmassezuwächsen von bis zu 100 Prozent.

Die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen haben gezeigt, dass die Trockenmasseproduktion den entscheidenden Einfluss auf die Biogasbildung je Hektar liefert. In Abhängigkeit von Standort und Standweite sind Methanerträge von 7000 bis über 8000 m<sup>3</sup> CH<sub>4</sub>/ha bereits jetzt möglich. Lediglich Futterrüben liefern derzeit vergleichbare Erträge. Der Mais weist allerdings Vorteile im betrieblichen Umgang auf.

In der landwirtschaftlichen Praxis ist der Einsatz von Mais deshalb so interessant, weil die Produktionstechnik bekannt und auf vielen Betrieben ohnehin vorhanden ist. Auch die Konservierung und Lagerung, die für eine ganzjährige Beschickung der Biogasanlage notwendig sind, stellen zumindest für viehhaltende Betriebe kein Problem dar.



Der Bau einer Biogasanlage ist hingegen trotz der Förderungsmöglichkeiten mit erheblichen Investitionen verbunden und hat Auswirkungen auf die gesamte Betriebsorganisation und den Arbeitskräfteeinsatz, da die Anlage eine tägliche fachkundige Betreuung erfordert. Im Ackerbau muss die Fruchtfolge auf die Beschickung der Biogasanlage neu ausgerichtet werden. Ausgewogene Fruchtfolgen mit anspruchlosen Winterungen wie Winterroggen, Zwischenfruchtbau vor Mais und nach Getreide können eine ganzjährige Bodenbedeckung zur Vermeidung von Erosion und Nitratauswaschung erreichen. Fast vergessene Mischfruchtssysteme könnten wieder aktuell werden.

(3.024 Zeichen)

***Kernpunkte der vom Bundestag beschlossenen Novelle  
des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)***

- Der Zeitraum für die Vergütung bleibt bei 20 Jahren.
- Die jährliche Degression der Vergütung wird mit 1,5 % festgelegt.
- Die Grundvergütung für kleinere Anlagen bis 150 kW wird auf 11,5 Cent angehoben.
- Der Brennstoffbonus für nachwachsende Rohstoffe beträgt bei Anlagen bis 500 kW sechs Cent und bei Anlagen bis fünf Megawatt vier Cent.
- Wer die Abwärme der Stromerzeugung nutzt, erhält zwei Cent mehr.
- Sämtliche Boni können zusätzlich zu anderen Boni in Anspruch genommen werden.